

Betrachtungen zum Einsatz Künstlicher Intelligenz in der juristischen Ausbildung und Forschung

Prof. Dr. Thomas Schmitz

6. Konferenz deutschsprachiger Juristen Ostasiens, CDIR Beijing, 19.09.2026

Download des Thesenpapiers unter www.thomas-schmitz-yogyakarta.id

I. Einführung

- KI ist in aller Munde, auch in der Rechtswissenschaft. Doch diese Entwicklung ist nicht unbedenklich.
- In der Diskussion an den Universitäten zeichnet sich noch keine einheitliche Linie ab.

II. Zur Legitimität des KI-Einsatzes in der juristischen Ausbildung und Forschung

- Der Einsatz von KI ist nicht grds. illegitim - wiss. Gründlichkeit kann ihn sogar verlangen
- Er *muss* aber *offengelegt und ordnungsgemäß dokumentiert werden*
 - nicht erforderlich bei sozialadäquatem alltäglichem KI-Gebrauch
 - Angabe der KI-Tools und ihrer Verwendung bei substanzieller Auswirkung auf das eigene Werk
 - keine Übernahme längerer KI-generierter Textpassagen
 - spezifische Quellenangabe für jede einzelne KI-generierte Textpassage in einer Fußnote
- Was per KI gewonnen wird, ist kein Verdienst des Autors.
- Autor muss jede KI-ermittelte Information selbst überprüfen.

III. Zur grundsätzlichen Bedeutung des KI-Einsatzes für die juristische Ausbildung und Forschung

- Der Hype der letzten Jahre war voreilig und übertrieben.
- Rechtswiss. Arbeiten erfordert absolute Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Konsistenz und Präzision
 - das können die aktuellen KI-Lösungen nicht bieten.

IV. Das Problem der KI-Halluzination

- KI-Chatbots präsentieren oft falsche, von ihnen erfundene Fakten, insbes. *fiktive Gerichtsurteile*.
- KI-Halluzinationen sind oftmals schwer zu erkennen, da sie im gegebenen Kontext plausibel erscheinen und selbstsicher und sprachlich elegant präsentiert werden.
- Der Nutzer muss jede Information der KI vor Übernahme sorgfältig überprüfen. In einem Rechtsstaat sind "halluzinierte" rechtliche Fakten in juristischen Schriftsätzen und Arbeiten absolut inakzeptabel!
- Ein Experte kann dennoch Zeit und Arbeit sparen, doch die juristische Arbeit verändert sich. Wollen wir das?

V. Das Problem der politisch-ideologischen KI-Manipulation

- Generative KI kann so programmiert oder trainiert werden, dass sie sensible Fakten und das Meinungsspektrum in öffentlichen Debatten verzerrt darstellt. Dies geschieht bereits (→ Grok, Deepseek).
- Allgemeine Chatbots können auch durch Materialien im Internet manipuliert werden.
 - Westliche Chatbots verbreiten bereits in großem Umfang russische Propaganda.
 - Dieses Problem lässt sich vermeiden, indem man professionelle juristische KI-Anwendungen verwendet.

VI. Die Abhängigkeit der KI-Qualität von der Qualität ihres Trainings

- Die Zukunft der KI in der juristischen Ausbildung und Forschung liegt in spezialisierten Lösungen.
- Die Qualität juristischer KI-Lösungen wird weniger von Hightech als von der Qualität des KI-Trainings und des Trainingsmaterials abhängen. Dies gilt auch für KI-Lösungen für das juristische Studium.
- Die Entwicklung solcher Lösungen erfordert kontinuierliche, enge und organisierte Zusammenarbeit zwischen IT-Experten und spezialisierten Rechtswissenschaftlern und -praktikern.
- KI-Anwendungen müssen so programmiert werden, dass sie tatsächlich für jede einzelne Information korrekte und präzise Quellennachweise liefern (mit Seiten- oder Randnummernangabe!).

VII. Die Auswirkungen der KI auf die Arbeitsweise der Juristen

1. Auf die Arbeitsweise der Studierenden

- KI wird die Arbeitsbelastung der Studierenden eher erhöhen als verringern, denn sie müssen lernen, mit und ohne KI zu arbeiten.
- KI kann die eigene Leistung der Studierenden nur unterstützen, nicht ersetzen. Sie müssen die *Tatherrschaft* über den Arbeitsprozess behalten.
- Keine Angst vor Täuschung: KI wird in absehbarer Zeit nicht fähig sein, juristische Arbeiten zu schreiben, ohne dass dies einem aufmerksamen Dozenten auffiele.
- KI kann aber - und muss zukünftig - als Hilfsmittel beim eigenen Verfassen der Arbeit dienen
 - für Recherche, Inspiration, linguistische Überprüfung, Verbesserungsvorschläge zu Aufbau, Stil, Zitierweise

2. Auf die Arbeitsweise der Dozenten

- Dozenten werden stärker von KI profitieren:
 - KI kann Verwaltungsaufgaben erledigen (etwa auf der E-Learning-Plattform).
 - KI kann vorbereitende Tätigkeiten bei der Planung der Lehrveranstaltungen und Erstellung der Lehrmaterialien übernehmen.
 - KI kann redaktionelle Hilfe bei der Erstellung der Lehrmaterialien leisten (formatieren, visualisieren, zusammenfassen, übersetzen etc.).
 - KI kann die Korrektur studentischer Arbeiten unterstützen (z.B. automatisierte Plagiats- u. KI-Kontrolle).
- KI kann aber immer *nur zuarbeiten*, nicht die eigentliche Arbeit des Dozenten ersetzen.

3. Auf die Arbeitsweise in der rechtswissenschaftlichen Forschung

- KI kann zuarbeiten und unterstützen, aber nicht die eigene Forschungsarbeit ersetzen.
 - KI kann inspirieren und Verbesserungsvorschläge unterbreiten.
 - KI kann schnell und einfach *umfangreiche Rechtsprechungs- und Literaturübersichten erstellen* und dabei auch *in der Masse Trends und Muster erkennen*, die bei manueller Analyse verborgen blieben.
 - KI kann aber keine veröffentlichungsfähigen Aufsätze oder Teile davon schreiben.
 - Für fachliche Arbeit fehlen ihr das tiefere Verständnis des Rechts und die Fähigkeit zu menschlichen Wertungen und Abwägungen.
- Vorsicht vor ungewollten Urheberrechtsverletzungen!
 - ein bereits von KI-generierter Software, Kunst und Musik bekanntes Problem
 - KI-generierte Texte können nicht ohne Weiteres übernommen werden, da KI ihre Werke nicht originär erfindet sondern auf die Werke Anderer als Vorlagen zurückgreift.